**Signifikante Kulturkirchen – Förderkriterien**

**Wer wird gefördert?**

Gefördert werden Kulturkirchen-Projekte,

1. die in ihrer Arbeit die Auseinandersetzung mit zeitgenössischer Kunst und Kultur professionell und exemplarisch verdichten,
2. die Kunst und Kultur konzeptionell über einen Zeitraum von mindestens vier Jahren wirkungsvoll in den Dialog mit Kirche und Theologie bringen, so dass sich Kunst und Kultur mit Kirche und Theologie auf hohem Niveau befragen und wechselseitig bereichern,
3. die ihre eigene kulturelle Ausdruckskraft mit Kooperationsträgern aus dem Bereich der kulturellen, nichtkirchlichen Öffentlichkeit verstärken und verstetigen,
4. die dabei weiterhin Orte lebendigen Glaubens bleiben.

Vorstellbar ist z. B. eine Kirche mit einem Schwerpunkt in darstellender Kunst, bildender

Kunst, Literatur – auch in Verbindung mit der Wahrnehmung des interkulturellen und

interreligiösen Dialogs –, aber auch eine solche, die sich unterschiedlichen Bereichen aus

Kunst und Kultur widmet. Eine nähere inhaltliche Festlegung soll an dieser Stelle nicht

erfolgen, um die Freiheit von regionalen und thematischen Schwerpunktsetzungen nicht

einzuengen.

Gefördert werden bis zu vier Kirchen für vier Jahre mit bis zu 50.000 Euro p. a. für Projekt,-, Sach- und Personalkosten. Ein Eigenanteil ist nicht erforderlich. Der Förderzeitraum beginnt im November 2017 und endet im November 2021. Bewerbungsschluss ist der 31. August 2017.

Erwartet wird die Teilnahme an einem Workshop und an einer Projektauswertung.

**Die Förderbedingungen**

Bewerben können sich Kirchengemeinden, Regionen, Kirchenkreise oder kirchliche

Institutionen. Die Bewerbung muss Folgendes enthalten:

1. ein Konzept mit

1. Erläuterung der bisherigen Kulturarbeit und der Ziele für die kommenden Jahre, insbesondere welche Kunst- und Kulturbereiche im Dialog mit Kirche
2. und Theologie angesprochen werden sollen,
3. Darstellung der räumlichen Ressourcen und möglichen Akzentsetzungen,
4. Darstellung der personellen Ressourcen (haupt- und ehrenamtlich) und Kompetenzen,
5. Darstellung der geplanten Zusammenarbeit mit nichtkirchlichen Kulturträgern (Museum, Theater, Literaturwerkstatt etc.),
6. Darstellung der absehbaren und beabsichtigten Wirkung in der Öffentlichkeit,
7. Skizzierung der Weiterarbeit über den Förderzeitraum hinaus,

2. ein Kosten- und Finanzierungsplan für die Verwendung der beantragten Mittel,

3. je eine Stellungnahme der zuständigen Superintendentur und Landessuperintendentur,

4. eine Stellungnahme eines nichtkirchlichen Kulturträgers, z. B. von dem Kulturträger, mit dem eine Zusammenarbeit besteht oder angestrebt wird.

Ein Formblatt steht zum Download zur Verfügung. Alternativ ist eine formlose Bewerbung ist möglich.